

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbüchliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Postrat Doenges in Dresden.

Nr. 261.

Freitag, 8. November

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingelands) 160 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

Unter fortwährenden, zum Teil sehr erbitterten Kämpfen rücken die Bulgaren gegen die Tschataldshalbinsel an, vor der es nach bulgarischen Meldungen bereits abgetrieben zu dem Zusammenstoß gekommen sein soll.

In St. Nazaire ist der französische Überdreadnought „France“ vom Stapel gelaufen.

Amthlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den in den Ruhestand versetzten nachgenannten Beamten und Unterbeamten der Reichs-Postverwaltung und zwar den Postsekretären Lange in Obersdorf, Börner in Pirna sowie Hiemann und Bupe in Dresden das Albrechtskreuz, dem Ober-Postschaffner Starke in Chemnitz das Ehrenkreuz und dem Briefträger Wärdig in Elsterberg die Friedrich August-Medaille in Silber zu verleihen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Ober-Postschaffner Thaudt in Chemnitz das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, Könige von Preußen verliehene Allgemeine Ehrenzeichen in Silber anlege.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. med. Max Vöhlein in Leipzig zum außerordentlichen außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. med. Paul Schmidt in Leipzig zum außerordentlichen außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. hat als weiteren Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 Herrn Albert Langner mit dem Wohnsitz in Dresden, Christianstraße 11, bestellt. 58 III K 7727

Ministerium des Innern.

Nachdem von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber der entsprechende Antrag gestellt worden ist, wird auf Grund von § 139f Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung hiermit angeordnet, daß in Langebrück die offenen Verkaufsstellen sämtlicher Gewerbezweige

- a) in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April um 8 Uhr abends,
- b) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September um 8½ Uhr abends

für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Ausgenommen hiervon bleiben

1. der Werktag vor Johneujahr,
2. " " dem Karfreitag,
3. " " Ostern,
4. " " Himmelfahrt,
5. " " Pfingsten,
6. " " dem Reformationsfest,
7. " " Neujahrstag,
8. die letzten 22 Sonntage im Jahre soweit sie auf Werktage fallen, und
9. die letzten 11 Werktage vor Weihnachten — an welchen Tagen die Verkaufsstellen bis spätestens 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen —;
10. die im § 139g Absatz 2 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung gebachten Ausfälle.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf und das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42b Absatz 1 Ziffer 1

des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen — § 55 Absatz 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Zu widerhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146a der Reichsgewerbeordnung. 1752IV

Dresden, am 1. November 1912. 7731

Königliche Kreishauptmannschaft.

Dem Studaten Friedrich August Liebold, z. Bt. in Weimar, wird für die am 19. August 1912 in Leipzig-Waldern beim Kufhalten eines durchgehenden einspännigen Geschirres bewiesene Geistesgegenwart und Entschlossenheit lobende Anerkennung ausgesprochen. II A 1661a

Leipzig, am 30. Oktober 1912. 7728

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 7. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde der Vorlage betreffend den Abschluß eines Abkommens mit den Niederlanden über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Koffer die Zustimmung erteilt. Zur Annahme gelangten ferner der Antrag auf Erreichung einer Abrechnungsstelle im Schiedsverfahren bei der Reichsbank in Magdeburg, der Antrag betreffend Einführung jährlicher Viehzählungen im Deutschen Reich, die Vorlage betreffend Grundzüge für die Weistandsleistung in Fürsorge- (Zwangs-) Erziehungsangelegenheiten und für die Erhaltung der entstehenden Kosten, die Vorlage betreffend die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren, der Entwurf einer Verordnung über die Beaufichtigung bayerischer Versicherungsunternehmen, die Vorlage betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen und die Vorlage betreffend Änderung einiger Bestimmungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung.

Prinz-Regent Luitpolds Rückkehr nach München.

München, 7. November. Der Prinz-Regent ist heute abend von Berchtesgaden hier wieder eingetroffen und begab sich im Wagen mit der Prinzessin Theresie in das Residenzschloß.

Zu San Giulianos Besuch in Berlin.

Berlin, 7. November. Die italienische Kolonie veranstaltete heute zu Ehren des italienischen Ministers des Auswärtigen Marchese di San Giuliano im reichgeschmückten Festsaal des Weinhauses „Reingold“ ein Bankett, zu dem 155 Gedecke aufgelegt waren. Vortragsredner waren sämtliche Mitglieder der italienischen Botschaft waren erschienen. Unter den Anwesenden bemerkte man ferner den italienischen Konsul, den Präsidenten der italienischen Handelskammer und den Präsidenten der Società Mutuo Soccorso.

Deutschland und das Weltwechsellrecht.

Frankfurt, 8. November. Die „Frankf. Zig.“ erzählt aus Berlin, 7. November: Dem Bundesrat soll demnächst der Entwurf einer Konvention über das Wechselrecht, der auf Grund der letzten internationalen Wechselrechtskonferenz aufgestellt ist, zur Beschlußfassung vorgelegt werden. In der Konvention verpflichtet sich das Deutsche Reich, das geltende Wechselrecht nach den Bestimmungen des neuen Entwurfs abzuändern. Weiter sind in der Konvention auch die Abweichungen enthalten, welche die Staaten in ihrer Wechselordnung von ihrem internationalen Entwurf vornehmen dürfen, und ferner ist eine Kündigungsfrist von 5 Jahren in der Konvention vorgesehen. Nach Annahme der Konvention erfolgt erst die Ratifizierung des Vertrages durch die Reichsregierung. Späterhin wird eine besondere Vorlage über die Abänderung des deutschen Wechselrechts nach den Bestimmungen des endgültigen internationalen Wechselrechtsgesetzentwurfs den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Der Balkanrieg.

Von den Kriegshauptplätzen.

Die Kämpfe an der Tschataldshalbinsel.

Wien, 7. November. Der Kriegsberichterstatter der „Reichspost“ meldet aus dem bulgarischen Hauptquartier vom 7. November 10 Uhr vormittags: Über Anlage und Durchführung des Angriffes der bulgarischen Hauptarmee auf der Linie von Tschataldsha erfährt sich aus dem großen Hauptquartier folgendes: Nach der dreitägigen Schlacht von Puleh Burgas, Dunar Diftar und Bija und nach zweitägigen Kämpfen, die nach eintägiger Pause infolge neuer türkischer Vorstöße unter bulgarischer Gegenoffensive auf dem westlichen Flügel bei Bija neu entbrannten, rückte die den linken Flügel der bulgarischen Schlachtfrent bildende dritte Armee mit starken Kolonnen von Serai und Sultan Dajesch auf Strandza vor, um den südlich stehenden türkischen Kräften den Rückzug hinter die Tschataldshalbinsel abzuschneiden. Gleichzeitig ging im Zentrum und auf dem rechten Flügel die erste Armee, bei der neue Verstärkungen von den bei Adrianopol freigebliebenen Truppen eingetroffen waren, in mehreren Kolonnen längs der Bahn und mit einer südlichen Umgehungsfront über Tschajzum zum Angriff gegen die türkische Armee vor, die in einer starken und besetzten Position bei Tscherekesköj zur Deckung des Rückzuges auf Tschataldsha Stellung genommen hatte. Die erbitterten Kämpfe um diese Position dauerten den ganzen 3., 4. und 5. November. Die Türken kämpften unter dem Oberbefehl Nazim Paschas mit weit größerer Hartnäckigkeit als nach ihrem fluchtartigen Rückzuge nach der letzten Schlacht erwartet wurde. Als die bulgarische Umgehungsfront von Süden her sichtbar wurde, unternahmen die Türken mit starken Kräften einen verzweifelten Vorstoß von Kapakli-Bunar gegen Uzun-Hadschi, um das bulgarische Zentrum zu durchbrechen. Dieser Angriff brach in dem Feuer der bulgarischen Infanterie und Artillerie vollständig nieder. Gleichzeitig ging überdies die 3. bulgarische Armee aus dem Raume westlich Strandza gegen das nördlich von Jeniköj befindliche rechte Zentrum der Türken zum entscheidenden Angriff vor und warf diese auf Tscherekesköj zurück. Dies verwandelte die Niederlage des türkischen Angriffs auf Uzun-Hadschi in eine vollständige Katastrophe. Die hier vorgehende Division wurde fast vollständig vernichtet. Die unmittelbare Folge der Vernichtung des rechten türkischen Zentrums war der sofortige Rückzug der ganzen noch in starker Stellung befindlichen südlichen Schlachtfrent der Türken. Dieser Rückzug, der am Vormittag des 5. November angetreten wurde, führte im allgemeinen längs der Bahnlinie auf Rinekli, während der äußerste linke Flügel über Kanta zurückging. Das kräftige Nachdrängen der bulgarischen ersten Armee und speziell das Vordringen der südlichen Umgehungsfront verwandelte den anfangs geordneten Rückzug der Türken in eine regellose Flucht. Ein Versuch Nazim Paschas, die Verfolgung der Bulgaren an der Nachhutstellung bei Seimen aufzuhalten, endete am Abend mit dem vollständigen Debacle der hierzu verwendeten letzten türkischen Reserven, die dem bulgarischen Bajonettangriff nicht stand zu halten vermochten, und von da wendeten sich die türkischen Massen in haltloser Flucht gegen Tschataldsha, von den bulgarischen Truppen mit großem Nachdruck verfolgt. Das zweite große Resultat des entscheidenden Vorstoßes der dritten Armee auf Jeniköj war die vollständige Abdrängung des rechten türkischen Flügels vom Gros der türkischen Armee. Dieser Flügel wurde durch den Angriff der dritten Armee von den Höhen östlich Strandza in das Waldgebiet am Terkos-See geworfen und seine Verbindung mit dem gleichfalls geschlagenen Zentrum durch das Vordringen bulgarischer Kolonnen südlich des Strandza-Dereflusses unterbrochen. Unter energischer Fortsetzung der Verfolgung gruppierte sich nun die 3. Armee für den unmittelbaren Angriff auf dem nördlichen Flügel der Tschataldshaposition im Raume Belgrad-Tschifliköj, Tarfa und Kalsaldj-Malen mit den Angriffsdirektiven über Lazariköj und Tschiflik-Hadzimer auf Deljunos und über zwei andere Orte auf die Positionen westlich Dujanli und Jaksjren. Eine andere Kolonne wurde auf Terkos angelegt. Die 1. Armee führte den Angriff auf dem Raume Kabaköj-Moren mit einer starken Truppe südlich des Schejtan, beiderseits von Tschataldsha gegen Albnar. Eine südliche Kolonne geht über Jeniköj-Hadzimer und eine äußerste Flügelskolonne in der Richtung Dajak-Tschelmedze vor. Western sind bereits die Vortruppen der 3. Armee unter beständigen Kämpfen bis in die Linie Tarfa-Kalsaldj vorgebracht. Heute früh haben die Spitzen der 1. Armee die türkischen Truppen von den Höhen bei Tschataldsha herabgeworfen. Der Kampf ist